

Helfen Sie mit,
das Salzdorfer Tal im Südosten der Stadt Landshut
als Landschaftsschutzgebiet
für uns und nachfolgende Generationen zu retten.

Wir brauchen Sie!

Wir brauchen Ihre Stimme,
die Ihrer Familienangehörigen, Freunde, Nachbarn ...!

Denn: mit 3.300 Stimmen wird es gelingen!



Rettet das Salzdorfer

Tal jetzt

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite

Bürgerbegehren „Schutz des Salzdorfer Tals“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a BayGO die Durchführung eines Bürgerbegehrens zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass

das Verfahren zur Ausweisung **des Salzdorfer Tals als Landschaftsschutzgebiet** in der von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Landshut im Jahr 2007 aktualisierten Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Maria Bründl – Salzdorf“ unverzüglich eingeleitet wird.

ACHTUNG! Stimmberechtigt ist nur, wer wahlberechtigt in der Stadt Landshut ist!

Name, Vorname	geb. am	Straße, Hausnummer	Wohnort	Unterschrift
1			Stadt Landshut	
2			Stadt Landshut	
3			Stadt Landshut	
4			Stadt Landshut	
5			Stadt Landshut	
6			Stadt Landshut	
7			Stadt Landshut	
8			Stadt Landshut	
9			Stadt Landshut	
10			Stadt Landshut	

Begründung:

1. Sicherung der **einmaligen Schönheit des Salzdorfer Tals** als natürlicher Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und Schutz vor Bebauung.
2. Erhaltung
 - des **artenreichen Offenlandes** und weiterer **schützenswerter Biotope** im Salzdorfer Tal als Teil der Biodiversitätsstrategie der Stadt Landshut
 - der **Grünen Lunge** der Stadt Landshut
 - des **Naherholungsgebietes**, das von vielen Bürgern aus allen Stadtteilen gern und häufig genutzt wird.
3. Die bisher auf den Flächen des „geplanten Landschaftsschutzgebietes“ stattfindende landwirtschaftliche Nutzung kann durch die Ausweisung in ein solches beibehalten und gestärkt werden.
4. Durch Nutzungsansprüche verschiedener Art ist das geplante Landschaftsschutzgebiet „Maria Bründl – Salzdorf“ in seinem Bestand als schützenswertes Landschaftsbild und vielfältiger Lebensraum **akut bedroht**. Ein Schutz ist nur über die Ausweisung zu einem Landschaftsschutzgebiet möglich. Daher muss das Verfahren zur Ausweisung des Salzdorfer Tales als Landschaftsschutzgebiet **unverzüglich eingeleitet werden**.

Sprecher gemäß Art. 18a BayGO:

1. Dr. Hans-Friedrich Arnold, Sandstr. 9, 84036 Landshut
2. Dr. Hermann Ebert, Am Buchenhang 18, 84036 Landshut
3. Hanswerner Voss, Englbergweg 63a, 84036 Landshut

Deren Stellvertreter:

- Inge Dirr, Englbergweg 53a, 84036 Landshut
Dr. Alfred Langwieser, HannsVetterWeg 14, 84036 Landshut
Dietmar Vogel, Englbergweg 46, 84036 Landshut

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für verbleibende Teile.

Diese unterschriebene Liste bitte baldmöglichst an einen der vorstehenden Vertreter zurückgeben!

Die Aktion wird unterstützt vom Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut. Auch dort können Listen abgegeben werden oder weitere Listen abgeholt werden. BN-Büro geöffnet Di.-Do. 14:30 – 17:00 Uhr.